

23.02.2023

**Vorlage Nr. 061/23 für den  
Gemeinderat**

Ansprechpartner/in:  
Schulmeister, Céline  
Tel. 07851 88 4661  
c.schulmeister@stadt-kehl.de

**TDK/Stadt Vergabe der  
Fahrgasterhebung im ÖPNV durch die  
TGO**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gemeinderat	22.03.2023	öffentlich Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Kehl und die TDK die umfangreichen Fahrgastzählung und -befragung an die TGO zu einem Preis von ca.

35.000 € netto bzw. 41.650 € brutto

vergeben.

**Sachverhalt:**

Die Tarifgemeinschaft Ortenau (TGO) in Ihrer Funktion als Tarifgemeinschaft ist zuständig für die Einnahmeverteilung unter den Verkehrsunternehmen. Sie tritt daher in Vertretung der Verkehrsunternehmen der Ortenau als Auftraggeber auf und beauftragt die PTV Group mit der Erhebung der Fahrgäste in der Ortenau. Auf Basis dieser Erhebung soll ortenauweit die Einnahmeverteilung unter den Verkehrsunternehmen angepasst werden.

Das Angebot des beauftragten Büros umfasst die Vorbereitung und Durchführung der Fahrgasterhebung sowie die Plausibilisierung und Aufbereitung der Daten.

Die Ergebnisse werden über ein Onlineportal mit beschränkten Zugängen zur Verfügung gestellt. Die Kosten der Erhebung werden gemäß neuer Einnahmeverteilung auf die Verkehrsunternehmen verteilt.

Vorgesehen ist eine Zählung der Fahrgäste an allen Wochentagen, sowie eine stichprobenmäßige Befragung. Befragt werden sollen die Fahrgäste nach dem Fahrtzweck, Fahrtroute, dem Verkehrsmittel davor und danach, dem Fahrschein (bzw. Tarif), dem Geschlecht und der Altersgruppe. Diese Angaben sind mitunter nicht relevant für die Einnahmeverteilung, jedoch von großer Bedeutung hinsichtlich der Verkehrsplanung. Der Fragenkatalog orientiert sich hierbei an der umfangreichen Befragung im Jahr 2017, sodass die Vergleichbarkeit hergestellt werden kann. Auf Fahrten alternativer Bedienformen (ALT) finden keine manuellen Erhebungen statt. Die Daten werden den zentralen Melde- und Abrechnungssystemen als Sekundärdaten entnommen und im Zuge der Hochrechnung integriert.

Das o.g. beauftragte Büro hat seine Fachkompetenz bereits bei der Erhebung im Jahr 2017, damals aufgrund der Einführung der Tram durch die TDK und des Stadtbusses durch die Stadt Kehl beauftragt, unter Beweis gestellt.

### **Hintergründe für die notwendige Zählung Stadtbus:**

Die Stadtbuslinien entstanden 2018 durch die Verträge „Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung von Angebotsverbesserungen“ mit der SWEG (K1, K3, K4) und der RVS (K2, K5). Nach §5 „Zuschussberechnung; Mehreinnahmen“ eben dieser Verträge wurde folgendes festgelegt:

- Die erzielten Mehreinnahmen auf den Stadtbuslinien werden vorerst geschätzt (Schätzbetrag: in Summe 275.000€ brutto pro Jahr)
- 2021 wird der endgültige Mehreinnahmeanspruch mittels einer Erhebung (analog zur 2017 durchgeführten Erhebung) validiert und rückwirkend abgerechnet.
- Die Kosten der Erhebung trägt die Stadt

Da die Fahrgastzählung und -befragung coronabedingt im Jahr 2021 nicht durchgeführt werden konnte, verschob sie sich unter beiderseitiger Zustimmung ins Jahr 2023. Es wird davon ausgegangen, dass die Fahrgastzahlen geringer ausfallen, als sie in den Verträgen ursprünglich geschätzt wurden – aus diesem Grund ist mit einer Nachzahlung an die Verkehrsunternehmen im Nachgang der Erhebung zu rechnen.

### **Hintergründe für die notwendige Zählung Tram:**

Die Technischen Dienste Kehl sind das für den Tramverkehr Kehls zuständige Verkehrsunternehmen nach ÖDA vom 28.03.2017. Nach §17 der Verordnung des Ministeriums für Verkehr zur Finanzierung des öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV-VO) ist eine Vollerhebung, sowie die Erhebung des Fahrscheinmixes, spätestens alle 6 Jahre durchzuführen. Für den Fall, dass diese Erhebung bereits während Corona fällig gewesen wäre, ist sie spätestens im Jahr 2023 nachzuholen. Die Erhebung dient der transparenten, diskriminierungsfreien und aktuell gerechten Einnahmeaufteilung innerhalb des Verkehrsverbunds.

Auch im Rahmen der Einführung der TRAM war hinsichtlich der Einnahmenezuschreibung eine Vor- und Nacherhebung der Fahrgastzahlen vorgeschrieben. Siehe auch GR-Vorlage bzw. Beschluss Nr. 663/16. (wird als Anlage beigefügt). Die TDK erhält von der CTS jährlich einen Bericht über die Fahrgastzahlen in der Tram; dieser entspricht jedoch nicht dem erforderlichen Umfang und kann daher nicht zur Einnahmeaufteilung von der TGO herangezogen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen – gegebenenfalls im Rahmen eines Budgets oder einer über-/außerplanmäßigen Bewilligung – im HH bereit:	
Kostenstelle/Investitionsnummer	955000 Tram
Kostenstelle/Investitionsnummer	54701005 Bus

<b>Einmalige Kosten der gesamten Maßnahme</b> (Fortgeschriebener Betrag)	
Nettokosten (anteilig TDK, Tram) gemäß Anteil Einnahmeverteilung	Ca. 4.500 Euro
Nettokosten (anteilig Stadt, Bus) gemäß Anteil Einnahmeverteilung	Ca. 30.500 Euro

OB